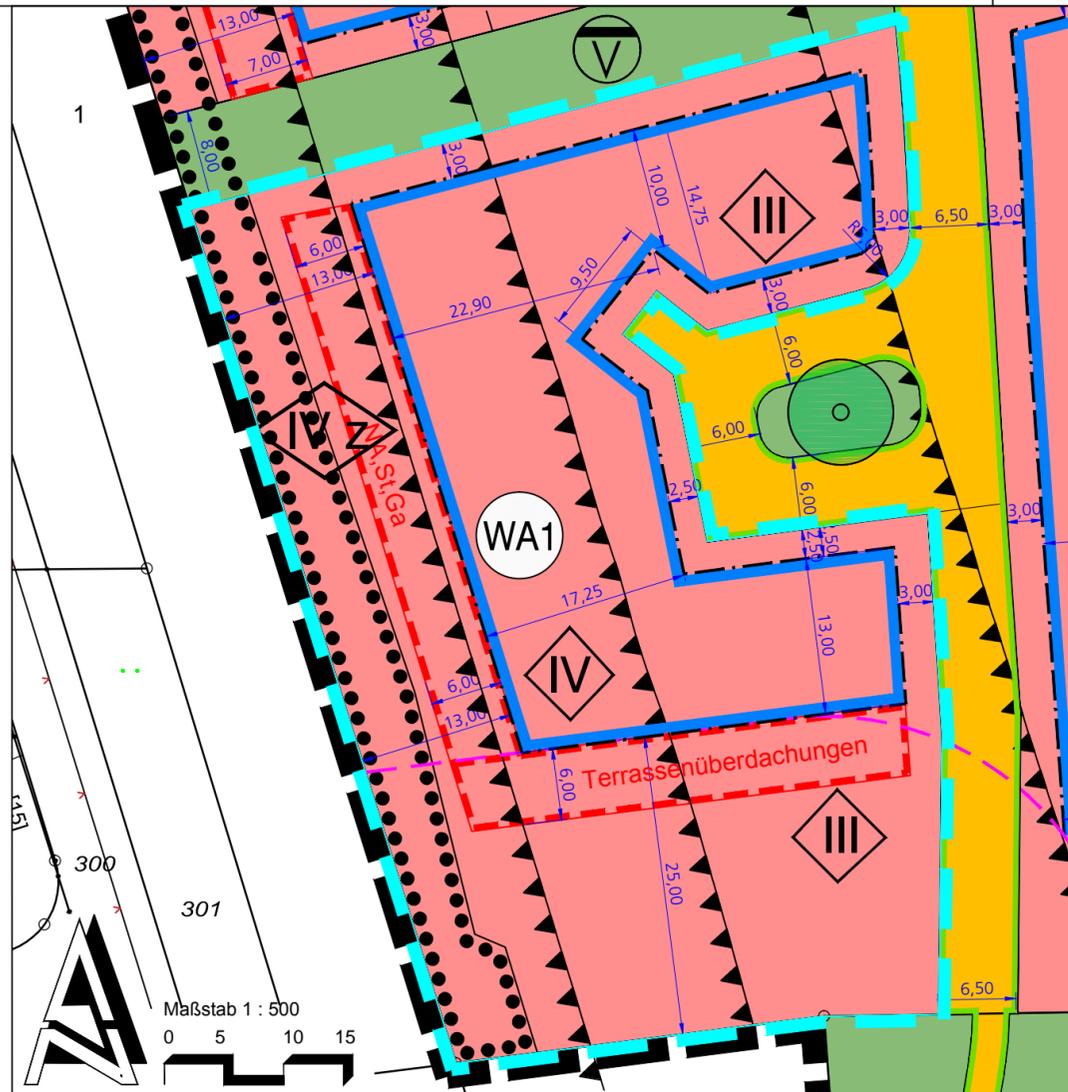
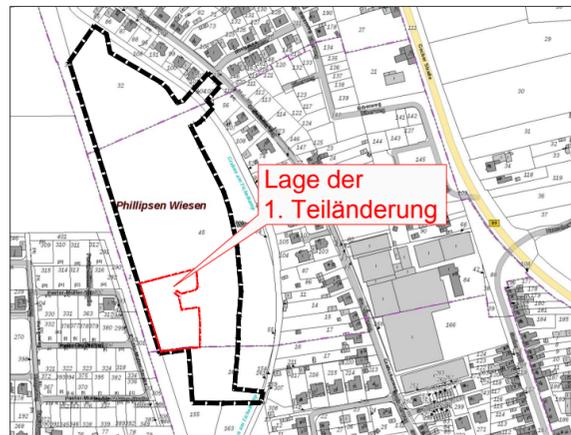


Bebauungsplan (rechtskräftige Fassung)



Bebauungsplan (1. vereinfachte Teiländerung)



Lage im Raum (Quelle: Geoportal NRW)

L:\KEP\76614a\_Weeze\_PhillipsenWiesen\_Bplan\40\_CAD\_GIS\2019\_07\_08\_B-Plan\_PhillipsenWiesen\_1te\_Aenderung.dwg  
Erstelldatum: 7/3/2019  
Plotdatum: 7/3/2019 3:41:41

## VERFAHRENSVERMERKE

Die im Geltungsbereich der 1. vereinfachten Teiländerung des Bebauungsplans liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasternachweis überein. Der Gebäudenachweis entspricht der Örtlichkeit.  
Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

ÖBVI

Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Weeze am \_\_\_\_\_ die Aufstellung einer 1. vereinfachten Teiländerung des Bebauungsplans für dieses Gebiet beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Weeze zur Aufstellung dieser 1. vereinfachten Teiländerung des Bebauungsplans wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese 1. vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ einschließlich öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Weeze stimmte am \_\_\_\_\_ dieser 1. vereinfachten Teiländerung des Bebauungsplans mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Rat der Gemeinde Weeze hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Diese 1. vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am \_\_\_\_\_ (in der durch Eintragung geänderten Fassung) vom Rat der Gemeinde Weeze als Satzung beschlossen worden.

Weeze,

Bürgermeister:

Ratsmitglied

Gemäß § 10 BauGB ist der Beschluss der 1. vereinfachten Teiländerung des Bebauungsplans am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Mit der Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und den Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplans hat am \_\_\_\_\_ Rechtskraft erhalten.

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Weeze,

Bürgermeister:



## GEMEINDE WEEZE

### Bebauungsplan Weeze Nr. 36 - Phillipsen Wiesen - 1. vereinfachte Teiländerung gemäß § 13 BauGB

Fassung vom 08. Juli 2019

Projekt-Nr.:	Datum:	08.07.2019
KEP-766/14a	Geprüft:	
Plan-Nr.:	Projektbearbeiter:	Dr.-Ing. Alexander Kuhn Dipl. Geogr. Walter Rhiem
2019_07_08_B-Pl	Projektzeichner:	Horst Schulzki
Layout:		
B-Plan_M500		

Maßstab:  
**1 : 500**

Plangröße:  
**570 x 297 mm**

**MVV Regioplan GmbH**  
Besselstraße 14/16  
68219 Mannheim  
Tel. 06 21 / 8 76 75 - 0  
Fax. 06 21 / 8 76 75 -99  
E-mail: info@mvv-regioplan.de

**MVV Regioplan**

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Teiländerung